

Schutz- und Hygienekonzept

der Evangelisch-Freikirchlichen Zellgemeinde Bremen für das Feiern von Gottesdiensten in Hinblick auf Covid-19/ Coronavirus

1 Grundlage

Allgemeine Grundlage sind die Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus der Freien Hansestadt Bremen und die Niedersächsische Corona-Verordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die nachfolgenden Ausführungen sind in Anlehnung an das bundesweit gemeinsame Konzept der Religionsgemeinschaften formuliert.

2 Allgemeine Festlegungen für öffentliche Gottesdienste der Zellgemeinde Bremen im Konsul-Hackfeld-Haus, Birkenstraße 34 und im Konventshaus Lilienthal, Konventshof 4.

Vorklärungen

- 2.1 Zu den Gottesdiensten melden sich die Teilnehmenden über die Website www.zellgemeinde-bremen.de online an. Zusätzlich wird vor Ort eine **Liste der Teilnehmenden** geführt. Die Listen werden drei Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- 2.2 **Personen mit Krankheitssymptomen** werden gebeten, zu Hause zu bleiben. Sie können den Gottesdienst in der Regel online per Zoom verfolgen.
- 2.3 Besonders **gefährdeten Personen** empfehlen wir, zu ihrem eigenen Schutz mit der Teilnahme am Präsenzgottesdienst noch zu warten.

3 Im Gebäude

- 3.1 Wir orientieren uns am **Warn-Stufenmodell** (Hospitalisierungsinzidenz). Bei einem Inzidenz-Wert von unter 6 (Warnstufen 0 und 1) gelten folgende Regeln:
- 3.2 **Kleine und schulpflichtige Kinder** sind von einer Testpflicht ausgenommen.
- 3.3 Erwachsene dürfen das Gebäude nur auf Grundlage der **3G-Regel** (Genesen, Geimpft, Getestet) betreten. Sollte es nötig sein, kann direkt vor dem Eingang ein Antigen-Selbsttest durchgeführt werden.
- 3.4 Innerhalb des Gebäudes gibt es **keine Pflicht** zum Tragen einer medizinischen Maske. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m wird empfohlen.
- 3.5 Sofern es die Temperaturen zulassen, bleiben im Atrium Saal die **Fenster** zur Straße hin geöffnet. Bei kälteren Temperaturen wird der Raum alle 20-25 min quergelüftet.

4 Anpassung des Schutzkonzeptes

- 4.1 Sobald die Hospitalisierungsinzidenz den Wert von 6 überschreitet und die Warnstufe 2 in Kraft tritt, wird dieses Schutzkonzept entsprechend der Vorgaben angepasst.

(16.10.2021)